

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die
Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen
der Gemeinde Ponitz (Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 in der jeweilig gültigen Fassung und der §§ 2, 7 und 21 b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz in seiner Sitzung vom 08. Juni 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

**Aufhebung der Satzung über die
Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen**

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Ponitz (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 17.05.2016 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Ponitz, den 19.06.2020

Marcel Grellke
Bürgermeister

